

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/899

**Beschlussvorlage****Sachstand Luftreinigungsgeräte für die kreiseigenen Schulen**

Kreisschulausschuss	05.07.2021	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	12.07.2021	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die an den kreiseigenen Schulen nicht genutzten und nicht über die Förderung abrechenbaren mobilen Luftreinigungsgeräte für die Nutzung in anderen kreiseigenen Räumen/Einrichtungen einzusetzen. Die Kosten sind entsprechend zu den jeweiligen Liegenschaften umzubuchen.**

**Sachverhalt:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Lüchow-Dannenberg hatte mit Beschluss vom 01.03.2021 die Verwaltung beauftragt, die kreiseigenen Schulen zunächst mit insgesamt 25 Luftreinigungsgeräten zur Testung und Erprobung im Alltagsbetrieb der Schulen auszustatten. Vorrangig sind von dieser Gesamtzahl die für die Prüfungssituationen einzusetzenden Geräte zu beschaffen.

Im Testbetrieb sollte zunächst mit wenigen Geräten überprüft werden, ob die Nutzer mit den Begleiterscheinungen der Geräte „leben“ können, um zu vermeiden, dass viele Geräte nach der Anschaffung ungenutzt bleiben.

Das Gebäudemanagement hat zuvor unterschiedliche Geräte nach Funktionsweise, Leistung, Geräuschemission, Anschaffungs- und Wartungskosten laufend verglichen. Dies wird beispielhaft in der Anlage 2 deutlich.

Die Ausschreibung der Luftfiltergeräte erfolgte gemäß Vergaberrecht produktoffen und entsprechend der Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Maximaler Geräuschpegel: 49 dB(A) bei 1200 m<sup>3</sup>/h Luftvolumenstrom
- H14 Hauptfilter
- Permanente UV-C Strahlung, um Viren und Bakterien zu inaktivieren
- Keine Abgabe von UV-C Strahlung an den Raum
- Keine Abgabe von Ozon an die Raumluft

Im Ergebnis der Ausschreibung hat die Firma Schweißtechnik GmbH das wirtschaftlichste Angebot mit dem Typ „AirCO2NTROL“ des Herstellers Kemper (Breite: 793 mm, Tiefe: 836 mm, Höhe: 1661 mm) abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Der geforderte Luftvolumenstrom orientiert sich an den Vorgaben der Innenraum-Kommission des Bundes-Umweltamtes: 5-6-facher Luftwechsel bezogen auf die Größe eines Unterrichtsraumes. Die Leistung der Geräte hängt im Wesentlichen von der Größe der Filteroberfläche ab, daher auch die Gerätegröße. Je größer die Geräte, umso ruhiger laufen sie.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat insgesamt 24 Luftreinigungsgeräte beschafft. 4 Geräte wurden zunächst für die Abiturprüfungen am Fritz-Reuter-Gymnasium Dannenberg und 2 Geräte für die Berufsbildenden Schulen Lüchow eingesetzt. Die verbliebenden 18 Geräte wurden entsprechend der Anlage 1 auf die Schulen verteilt.

Für die größeren Unterrichtsräume und Lehrerzimmer hat das Gebäudemanagement je ein größeres Luftreinigungsgerät der Leistungsklasse vom Typ „Kemper“ angenommen. Für die kleineren Gruppenräume wäre je ein Gerät der Leistungsklasse vom Typ „Mia-Air“ ausreichend. Es wären aber ca. 2-3 Mia-Air Geräte für einen größeren Unterrichtsraum notwendig, um die Umwälzleistung der Luft bzw. die Maßstäbe der Innenkommission des Bundesumweltamtes zu erreichen.

Aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Ausstattung von Schulen mit sächlicher

Schutzausstattung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens durch die COVID-19-Pandemie vom 22.12.2020 steht den kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen eine Förderung in Höhe von 59.310 € und den Berufsbildenden Schulen Lüchow eine Förderung in Höhe von 12.985 €, also insgesamt 72.295,00 €, zur Verfügung. Gegenstand der Förderung ist vorrangig die bedarfsgerechte Anschaffung von Schutzausstattung (FFP2-Masken, Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen, Spuckschutzwände, CO2-Ampeln etc.) und die Anschaffung/Anmietung von mobilen Luftfiltergeräten (nachrangig, in Einzelfällen in denen Lüftungen anderweitig schlecht durchzuführen sind).

#### **Tatsächliche Ausgaben**

Sächliche Schutzausstattung:	38.631,07 €
Mobile Luftreinigungsgeräte:	<u>88.741,14 €</u>
	127.372,21 €

Bewilligte Zuwendung:	72.295,00 €
Mehrkosten:	55.077,21 €

Von der Zuwendung wurden bereits Mittel in Höhe von 57.836,00 € (80 %) abgerufen. Ob die Anschaffung der mobilen Luftreinigungsgeräte nach der Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg als zuwendungsfähig anerkannt werden und die Auszahlung der restlichen Fördersumme in Höhe von 14.459,00 € (20 %) erfolgt, bleibt abzuwarten. Die über die Förderung abgerechneten Geräte für den Einsatz in den Schulen sind zweckgebunden.

#### Rückmeldungen der Schulen:

Die Rückmeldungen der kreiseigenen Schulen waren unterschiedlich (einige haben nicht geantwortet). Einige Schulen sind mit diesem Gerät zufrieden. Die Mehrheit der Schulen empfindet die Geräte für das Unterrichtsgeschehen allerdings als zu laut und die Ausmaße der Geräte für die Klassenräume als zu groß (u.a. Freihaltung von Fluchtwegen, Einhaltung von Abständen zwischen Personen). Die Geräte würden auch u.a. nicht in die dafür angedachten Räume passen. Die Anschaffung weiterer Geräte dieses Typs wird daher nicht gewünscht. Einige Schulen möchten die Geräte zurückgeben oder bei Interesse an eine andere Schule abgeben. So übernimmt die Jeetzel-Oberschule Lüchow die für die KGS Drawehn-Schule Clenze vorgesehenen 6 mobilen Luftreinigungsgeräte, auf die die KGS Drawehn-Schule Clenze verzichtet.

Da nicht alle Geräte vollständig über die Zuwendung abgerechnet werden können, würde das Gebäudemanagement nicht benötigte Luftreinigungsgeräte (mind. 3) übernehmen wollen und u.a. im Kreishaus einsetzen. Ein Gerät der Fa. Kemper hat ca. 3.700 € gekostet.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 - Bedarfsabfrage von Luftfiltergeräten an Schulen  
Anlage 2 - Gerätevergleich (Beispielhaft)

#### **Klimawirkung:**

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten sind entsprechend zu den jeweiligen Liegenschaften umzubuchen. Die Anschaffung eines mobilen Luftreinigungsgerätes kostete ca. 3.700,00 €.

---